

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
18.08.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 18.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Information zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

Lieferung und Verteilung von FFP2-Masken für das Landespersonal an Schulen

Das Ministerium für Bildung stellt über das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration für den Beginn des Schuljahres 2020/2021 nochmals 11.470 FFP2-Masken zur Verteilung bereit. Die Gesamtanzahl an FFP2-Masken pro Landkreis/ Kreisfreier Stadt ist der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen.

Die FFP2-Masken werden am Donnerstag, den 20. August 2020 durch die Bundeswehr an die Gesundheitsämter der Kreisfreien Städte/ Landkreise verteilt und sollen allen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Da eine direkte Verteilung an die Schulen nicht durch die Bundeswehr erfolgen kann, ist das Ministerium für Bildung erneut auf Hilfe angewiesen. Die Schulverwaltungsämter der Landkreise und Kreisfreien Städte werden deshalb darum gebeten, die Weiterverteilung vorzunehmen.

Die 11.470 FFP2-Masken dienen dem Landespersonal in der Risikogruppe (also auch Referendaren an Schulen in freier Trägerschaft). Die FFP2-Masken sollten nach Möglichkeit an alle Schulen wie folgt verteilt werden:

- Schulen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern erhalten einen Grundbestand von 5 FFP2-Masken
- Schulen mit bis zu 300 Schülerinnen und Schülern erhalten einen Grundbestand von 10 FFP2-Masken
- Schulen mit über 300 Schülerinnen und Schülern erhalten einen Grundbestand von 20 FFP2-Masken.



Das MB weist darauf hin, dass auch die Schulen in „freier“ und in Landesträgerschaft bei der Berechnung für die entsprechenden Landkreise/Kreisfreien Städte mit berücksichtigt wurden.

Vom vorgenannten Verteilungsschlüssel ausgenommen sind die Berufsbildenden Schulen im Land. Die FFP2-Masken für die Berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft sollen gemäß dem Schlüssel der beigefügten Tabelle 2 zugeteilt werden. Die Berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft werden direkt durch das MB beliefert.

Im Weiteren informiert das MB darüber, dass in der kommenden Woche eine weitere Lieferung von Mund-Nasen-Schutz-Masken und Desinfektionsmitteln an die Gesundheitsämter zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen